

Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Bürgermeister



AL 2

↳ Herr Hungermann
Zw.

Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Herr Dirk Hungermann
Shamrockring 1
Haus 4
44623 Herne

Dienststelle: FB Finanzen und Steuern
Auskunft erteilt: Herr Hülser
Zimmer: 122
Telefon 02855/80-340
Fax 02855/9690-340
Ihr Aktenzeichen: ohne
Ihr Schreiben vom: 17.06.2021
Mein Zeichen: 3 Hs
Meine Mail-Adresse: juergen.huelser@voerde.de
Datum: 13.10.2021

Überörtliche Prüfung der Stadt Voerde (Niederrhein) 2020

hier: Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hungermann,

nach Abschluss der überörtlichen Prüfung der Stadt Voerde (Niederrhein) 2020 wurde mir am 17.06.2021 der Prüfungsbericht übergeben. Dieser enthielt für die Prüfungsbereiche

- Finanzen,
- Hilfen zur Erziehung,
- Bauaufsicht und
- Vergabewesen

Feststellungen und Empfehlungen.

Im Rahmen der Vorlage 17/225 vom 17.08.2021 befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 31.08.2021 mit dem „Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Voerde (Niederrhein) im Jahr 2020“ der gpaNRW. In die Beratungen eingeschlossen waren die Stellungnahmen der Verwaltung zu den erfolgten Feststellungen und Empfehlungen (§ 105 Abs. 6 GO NRW).

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 28.09.2021 unterrichtete der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende den Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) am 05.10.2021 über das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss.

Hausanschrift	Allg. Sprechzeiten	FD Soziales	Bürgerbüro Voerde	Konten der Stadtkasse Voerde
Rathausplatz 20 46562 Voerde ☎ 0 28 55 / 80-0 Fax: 0 28 55 / 9690-555 Internet: http://www.voerde.de E-Mail: info@voerde.de	Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr Mo-Do 14:00 - 16:00 Uhr Telefonzentrale Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr Mo-Do 13:30 - 16:15 Uhr Bürgerbüro Onlineterminvereinbarung https://tevis.krzrn.de/tevisweb330/	Mo,Di,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 16:00 Uhr FD Steuern Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr FD Bauordnung Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr	☎ 0 28 55 / 80-269 Fax: 0 28 55 / 80-282 Mo u. Di 08:00 - 16:00 Uhr Mi, Fr 08:00 - 12:30 Uhr Do 08:00 - 16:00 Uhr Nur mit Onlinetermin Do 16:00 - 18:00 Uhr Sa 09:00 - 12:00 Uhr	Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 200 600 (BLZ 356 500 00) IBAN DE31 3565 0000 0000 2006 00 BIC WELADED1WES Volksbank Rhein-Lippe eG 500 711 019 (BLZ 356 605 99) IBAN DE56 3566 0599 0500 7110 19 BIC GENODED1RLW

Der Rat der Stadt Voerde beschloss daraufhin einstimmig die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Mit diesem Schreiben erfolgt jetzt abschließend die Unterrichtung gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW in Form

- eines beglaubigten Auszuges aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Voerde (Ndrhh.) am 05. Oktober 2021 (zu Punkt 25),
- der Drucksache 17/225 vom 17.08.2021,
- der beschlossenen Stellungnahmen zum Prüffeld „Finanzen“,
- der beschlossenen Stellungnahmen zum Prüffeld „Hilfen zur Erziehung“,
- der beschlossenen Stellungnahmen zum Prüffeld „Bauaufsicht“ und
- der beschlossenen Stellungnahmen zum Prüffeld „Vergabewesen“.

Der Kreis Wesel als Aufsichtsbehörde wurde von mir heute mit gleichlautendem Schreiben ebenfalls entsprechend unterrichtet.

Für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der vorgenannten überörtlichen Prüfung darf ich mich noch einmal bedanken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Harmann

Anlagen

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
der Stadt Voerde (NdrRh.) am 5. Oktober 2021

Es wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

II): Öffentliche Sitzung:

Punkt 25: Überörtliche Prüfung der Stadt Voerde (Niederrhein) 2020 durch die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)
DRUCKSACHE Nr. 17/225

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde nimmt das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und beschließt die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen entsprechend der Anlagen 3 - 6 der Drucksache 17/225.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende

gez. Haarmann
Bürgermeister

Der Schriftführer:

gez. Hänisch
Oberverwaltungsrat

Die Übereinstimmung des Auszuges mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Voerde (Niederrhein), 11. Oktober 2021
Der Bürgermeister
Im Auftrage:


Hänisch





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 17.08.2021

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rechnungsprüfungsausschuss	31.08.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Stadtrat	05.10.2021	beschließend

Überörtliche Prüfung der Stadt Voerde (Niederrhein) 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Beschlussvorschlag:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den „Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Voerde (Niederrhein) im Jahr 2020“ der gpaNRW vom 17.06.2021 sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zu den darin erfolgten Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis und unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratung.

Für den Stadtrat

Der Rat der Stadt Voerde nimmt das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und beschließt die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen entsprechend der Anlagen 3 - 6 der Drucksache 17/225.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Bereits mit Schreiben vom 26.02.2019 erfolgte seitens der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) die Ankündigung einer überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß § 105 GO NRW der mittleren kreisangehörigen Städte voraussichtlich ab September 2019.

Ein Vorgespräch zur überörtlichen Prüfung der Stadt Voerde 2020 fand am 21.02.2020 statt. Neben einer Betrachtung der Interkommunalen Zusammenarbeit, des gpa-Kennzahlensets und Hinweisen zur Methodik wurden in diesem Zusammenhang die Prüfungsbereiche

Finanzen,
Beteiligungen,
Hilfe zur Erziehung,

Bauaufsicht und
Vergabewesen
beschrieben.

Die überörtliche Prüfung erstreckte sich über gut ein Jahr.

Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtete die gpaNRW am 19.03.2021 in einem Abschlussgespräch den Bürgermeister unter Beteiligung des Verwaltungsvorstandes und des Leiters der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Entwürfe der Teilprüfungsberichte wurden der Verwaltung am 26.03.2021 übermittelt.

Mit Abschluss der Prüfung wurde der endgültige „Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Voerde (Niederrhein) im Jahr 2020“ dem Bürgermeister seitens der gpaNRW am 17.06.2021 zugeleitet.

Um den Grundsatz der Vertraulichkeit im Vergabeverfahren zu wahren, ist der endgültige Gesamtbericht ohne das Kapitel 5.7 zur Maßnahmenbetrachtung im Teilbericht „Vergabewesen“ beigefügt (Anlage 1).

Dieses Kapitel 5.7 ist der Anlage 2 -nichtöffentlich- zu entnehmen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung bezüglich der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zu den Prüffeldern Finanzen (Anlage 3), Hilfe zur Erziehung (Anlage 4), Bauaufsicht (Anlage 5) und Vergabewesen (Anlage 6) sind dieser Drucksache ebenfalls beigefügt.

Die gpaNRW wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 31.08.2021 die Präsentation der Prüfungsergebnisse übernehmen.

Der Bürgermeister legt mit dieser Drucksache den „Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Voerde (Niederrhein) im Jahr 2020“ gemäß § 105 Absatz 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Haupt- und Finanzausschuss am 28.09.2021 und den Rat der Stadt Voerde am 05.10.2021 in den jeweiligen Sitzungen über das Ergebnis seiner Beratungen. Der Rat der Stadt Voerde beschließt gemäß § 105 Absatz 7 GO NRW über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde (Kreis Wesel) abzugebenden Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung, wobei das Ergebnis der Vorberatungen im Rechnungsprüfungsausschuss einbezogen werden kann.

Die Zuleitung des Beschlusses an die gpaNRW sowie die Aufsichtsbehörde hat gemäß einer Fristsetzung von sechs Monaten nach Erhalt des Prüfberichtes (17.06.2021) bis zum 17.12.2021 zu erfolgen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Gesamtbericht öffentlich
- (2) Kapitel 5.7 nichtöffentlich
- (3) Prüffeld Finanzen
- (4) Prüffeld Hilfen zur Erziehung
- (5) Prüffeld Bauaufsicht
- (6) Prüffeld Vergabe

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 31.08.2021 / der Stadt Voerde (Niederrhein)

Handlungsfeld: 1 Finanzen

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1.4.3 Ermächtigungs- übertragungen	F1	57	Die Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die investiven Planansätze regelmäßig nur zu geringen Anteilen in Anspruch. Sie überträgt investive Auszahlungsermächtigungen in einem vergleichsweise hohen Umfang. Der Haushalt bietet somit kein realistisches Bild des Investitionsvolumens.	Außer in den Jahren 2019 (49%) und 2020 (84%) waren die Ermächtigungsübertragungen geprägt vom Großprojekt "Sanierung Gesamtschule".				
	E1	59			Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Voerde (Niederrhein), ihre investiven Maßnahmen bei künftigen Haushaltsplanungen realitätsnäher zu veranschlagen.		Die Empfehlung findet bei den künftigen Haushaltsplanungen, wo immer dies möglich ist, Berücksichtigung.	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 31.08.2021 / der Stadt Voerde (Niederrhein)

Handlungsfeld: 3 Hilfe zur Erziehung

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschluss-vorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil ...
3.4 Organisation und Steuerung								
3.4.1 Organisation	F1	88	Der Organisationsaufbau des Fachbereichs Soziales und Jugend mit dem Fachbereich Bildung, Sport und Kultur in einem Dezernat wird bislang nicht verbindlich geregelt genutzt.					
	E1	89			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte die Zusammenarbeit der Fachbereiche Soziales und Jugend und dem Fachbereich Bildung, Sport und Kultur intensivieren.		Unter dem Aspekt der Prävention ist eine Verzahnung der Bereiche Bildung und Jugend in Bezug auf die Schulsozialarbeit, OGS und Schulanmelungsverfahren sinnvoll. Die Schnittstelle bezieht sich hier auf die Jugendhilfeplanung, die Jugendförderung und fallbezogene Arbeit beim Schulanmelungsverfahren. Eine Wirkung der Zusammenarbeit im Bereich 35a SGB VIII oder HzE wird nur mittelbar gesehen, da die Schulaufsicht beim Kreis Wesel angesiedelt ist.	
3.4.2 Gesamtsteuerung und Strategie	F2	89	Die Stadt Voerde (Niederrhein) verfügt bislang über keine formulierte Gesamtstrategie für die erzieherischen Hilfen. Ziele wurden bereits definiert. Kennzahlen zur Überprüfung der Ziele wurden bislang nicht gebildet.	Die Entwicklung von Zielen ist ein Kernelement der aktuellen Erstellung des Fachcontrollings.				
	E2	90			Der Fachbereich Soziales und Jugend sollte eine Gesamtstrategie für die Hilfe zur Erziehung entwickeln. Die bereits definierten Ziele sollten weiter geschärft und durch Kennzahlen messbar gemacht werden.	Ein entsprechendes Controllingssystem wird gerade aufgebaut und ab 2022 in eine regelmäßige Berichtsstruktur in den JHA münden.		
3.4.3 Finanzcontrolling	F3	90	Die Stadt Voerde (Niederrhein) erstellt jährlich einen Controllingbericht, führt eine monatliche Budgetüberwachung durch und hat eine Auswertung der Stunden und Tagessätze je Hilfeform, Kennzahlen sowie Stellendaten finden bislang im Controllingbericht keine Berücksichtigung. Auch eine Verzahnung der einzelnen Maßnahmen in einen ganzheitlichen Bericht findet nicht statt.	Die Modifizierung der Controllingberichtsstruktur ist angedacht. Der Fachbereich sieht die Notwendigkeit der Verzahnung des im Aufbau befindlichen Fachcontrollings und des bestehenden Finanzcontrollings. Beide Maßnahmen sollen miteinander verknüpft und inhaltlich präzisiert werden.				
	E3	92			Die einzelnen Berichte sollten zu einem ganzheitlichen Bericht zusammengeführt werden. Der Controllingbericht sollte um Stellendaten und Kennzahlen erweitert werden. Die bisherige Vorgehensweise zur Erhebung der Stunden- und Tagessätze sollte im Bereich der Durchschnittswerte angepasst werden. Der bisherige fiktive Durchschnittswert könnte durch einen Median-Wert ersetzt werden. Hieraus können steuerungsrelevante Informationen gewonnen werden.	Der Einbezug von Stellendaten in das Fachcontrolling ist künftig vorzusehen. Entsprechende Planungen werden bereits vorgenommen. Neben dem Durchschnittswert wird der Median-Wert als steuerungsrelevante Größe ergänzt.		

Handlungsfeld: 3 Hilfe zur Erziehung

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschluss-vorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
3.4.4 Fachcontrolling	F4	92	Die Wirksamkeit der Hilfen wird in jedem Hilfeplangespräch bewertet. Ein einzelfallübergreifendes strukturiertes Verfahren, die Wirksamkeit nach Hilfearten oder trägerspezifisch zu messen, besteht in Voerde (Niederrhein) nicht. Laufzeiten werden bislang nicht ausgewertet.	Ein einzelfallübergreifendes Vorfahren bestand bis 2018 und würde dann wegen fehlender Rücklaufquote und unzureichender Beurteilung über die Wirksamkeit der Hilfe eingestellt. Die Wirksamkeit einer päd. Hilfe ist in der Tiefe nicht über Kennzahlen zu erfassen und würde einen wissenschaftlichen Prozess als Voraussetzung bedingen.				
	E4	93			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte Auswertungen zur Wirksamkeit und zur Zielerreichung fallübergreifend vornehmen. Diese sollte sie träger- und hilfeartbezogen durchführen. Außerdem sollte sie die Laufzeiten der Hilfen auswerten und analysieren. Die Ergebnisse sollten in den Controllingbericht aufgenommen werden.		Die Wirksamkeit einer päd. Hilfe ist am Hilfeende häufig nicht eindeutig abzulesen. Die Wirksamkeit einer Hilfe ist im Dreiklang, Jugendamt, Klient und Träger zu ermitteln, führt auch zu unterschiedlichen Einschätzungen und ist häufig erst in der Zeitachse bewertbar.	
3.5 Verfahrensstandards								
3.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards	F5	93	Die Prozess- und Qualitätsstandards der Stadt Voerde (Niederrhein) sind im Qualitätshandbuch für den ASD beschrieben. Flussdiagramme werden nur auf Ebene der Kernprozesse verwendet.					
	E5	94			Der Fachbereich Soziales und Jugend sollte prüfen, ob die Teilprozesse vollständig als Flussdiagramm darstellbar sind. Die grafische Abfolge der Prozesse kann für die Fachkräfte eine zusätzliche Hilfestellung sein. Ebenfalls kann die einheitliche Bearbeitungsweise hierdurch gefördert werden.		Die Teilprozesse sind im Qualitätshandbuch detailliert erfasst und erklärend beschrieben. Die Teilprozesse werden darüber hinaus im Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter aufgegriffen. Es ist zu prüfen inwiefern einzelne Teilprozesse aufgrund ihrer Komplexität über Flussdiagramme weiter ausdifferenzieren sind und bei Bedarf ins QHB zu übernehmen. Das QHB ist dahingehend in 2022 zu überarbeiten.	
3.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards	F6	95	Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat den Ablauf im Hilfeplanverfahren im Qualitätshandbuch beschrieben. Die gpaNRW sieht an mancher Stelle noch Optimierungsmöglichkeiten.					
	E6	97			Die Rückkehroption sollte in den Standards stärker berücksichtigt werden. Hierzu sollte der Fachbereich klar definieren, wie Rückführungsarbeit in Voerde (Niederrhein) durchzuführen ist. Die Ergebnisse kann der Fachbereich in einem eigenen Konzept zur Rückführung zusammenfassen. Auch wirtschaftliche Aspekte bei der Wahl des Leistungsanbieters sollten im Qualitätshandbuch berücksichtigt werden.	Empfehlung wird umgesetzt		
3.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards	F7	97	Im Fachbereich Soziales und Jugend werden Standards zur Fallsteuerung vorgegeben und kontrolliert. Die gpaNRW sieht an mancher Stelle noch Optimierungsmöglichkeiten.					

Handlungsfeld: 3 Hilfe zur Erziehung

Handlungsfeld / Thema	Eld. Nr.	Seite im gpa-Bescheid	Feststellung per gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung an gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschluss-vorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
3.5.1.2 Fallsteuerung	E7.1	98			Der Fachbereich sollte die fachliche Zugangssteuerung deutlich verbessern. Das im Qualitätshandbuch beschriebene Vorgehen steht im deutlichen Widerspruch zu den Kennzahlen. Ein besonderes Augenmerk sollte hierbei auf die Prozessqualität in der Falleingangsphase gelegt werden.	Empfehlung wird umgesetzt. Für die Falleingangsphase sind Inhousefortbildungen geplant um das gemeinsame fachliche Verständnis weiter zu vertiefen. Soweit es die Coronabedingungen zulassen, werden die Fortbildungen bis 03/ 2022 durchgeführt.		
	E7.2	99			Zusätzlich sollte ein System entwickelt werden, wie die Erfahrungen mit den Trägern standardisiert ausgewertet werden können. Nach Möglichkeit sollten die Erfahrungswerte im Anbieterverzeichnis im Fachverfahren hinterlegt sein.		Es ist bis Ende 2021 zu prüfen, inwiefern Kennzahlen zur Prozessqualität entwickelt werden können, die die Erfahrungswerte in objektifizierbare Zahlen abbilden.	
	E7.3	99			Der Fachbereich sollte ein Maß an maximal zu bewilligenden Fachleistungsstunden und Laufzeitbegrenzungen definieren. Hierzu sollten Regelungen bestehen, wer welchen Umfang bewilligen kann. Maßnahmen zur Kostenbegrenzung sollten im Qualitätshandbuch des ASD niedergeschrieben werden.		Die Kompetenzbereiche und Verfahren zur Bewilligung und Weiterbewilligung von Hilfen sind definiert. Im Qualitätshandbuch sind qualitative, inhaltliche Prozesse beschrieben, die dem gesetzl. Auftrag folgen, eine passgenaue und bedarfsgerechte Hilfe einzurichten. Maßnahmen zur Kostenbegrenzung sind bezogen auf den Einzelfall sachfremde Erwägungen, die rechtlich nur zulässig sind, sofern geeignete und notwendige Hilfe bewilligt werden. Es wird geprüft, inwiefern in diesem Rahmen Maßnahmen in den Prozessabläufen/ Standards im QHB formuliert werden können, die es zur berücksichtigen gilt. Die Maßnahmen sind ggf. im Rahmen der QHB-Aktualisierung in 2022 dort aufzunehmen.	
3.5.2 Prozesskontrollen	F8	101	Prozesskontrollen werden im Fachbereich Soziales und Jugend durchgeführt. Die gpaNRW sieht an mancher Stelle noch Optimierungsmöglichkeiten.					
	E8	102			Der Fachbereich sollte definieren, wie viele Hilfefälle prozessunabhängig kontrolliert werden. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob die Wiedervorlagefunktion der ASD-Leitung in einer Gesamtübersicht zugespielt werden kann. Hierdurch wird sichergestellt, dass die definierten Standards der Hilfeplanung bei allen Mitarbeitern eingehalten werden.			Die Fachdienstleitung begleitet jeden Hilfeprozess und bekommt jede Änderung mitgeteilt. Im Fachcontrolling wird eine monatliche Übersicht über hohe Laufzeiten und Kostenvolumen bestehen. Eine vertiefende Kontrolle von Hilfefällen erfolgt anlassbezogen.
3.7 Leistungsgewährung								
3.7.1 Fehlbetrag und Einflussfaktoren	F9	104	Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat interkommunal den höchsten Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Der höchste Fehlbetrag im Vergleich resultiert aus sehr hohen durchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall bei sehr hoher Falldichte.					
	E9	106			Der Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren muss deutlich reduziert werden. Eine Möglichkeit besteht darin, die Falldichte stationärer Hilfefälle zu reduzieren. Hier zählt die Stadt Voerde (Niederrhein) zu den Kommunen mit dem höchsten Wert. Auch die Aufwendungen je Hilfefall sollten durch klare wirtschaftliche Vorgaben reduziert werden.		Bei der Empfehlung handelt es sich um eine Forderung den Fehlbetrag zu reduzieren. Dies soll durch Reduzierung der Fälle und der Kosten pro Fall erreicht werden. Dies wird sich nur über das Fachcontrolling und der damit verbundenen Betrachtung von Prozess- und Ergebnisqualität von Leistungen bewerkstelligen lassen.(siehe Punkt 3.4 - 3.5)	

Handlungsfeld: 3 Hilfe zur Erziehung

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gene. Bericht	Feststellung der geNerV	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der geNerV	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt / erledigt	Empfehlung wird geprüft / Beschluss-vorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
3.7.1 Fehlbetrag und Einflussfaktoren 3.7.1.1 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung	F10	108	Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat im Interkommunalen Vergleich die höchsten Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Auch bei den Aufwendungen je Hilfefall gehört Voerde (Niederrhein) zu dem Kommunen mit dem höchsten Wert.	Die Feststellung beschreibt das Spannungsfeld von erforderlichen Hilfen und entsprechenden Ausgaben im Bereich der HzE. Hier ist bereits ein Controllingprozess angestoßen, der das Ziel hat, Hilfeprozesse wirtschaftlich zu betrachten und ergebnisorientiert zu bewerten.				
3.7.1 Fehlbetrag und Einflussfaktoren 3.7.1.2 Anteil ambulanten Hilfefälle	F11	110	Der niedrige Anteil ambulanter Hilfefälle an den gesamten Hilfefällen HzE hat einen negativen Einfluss auf die Aufwendungen HzE und den Fehlbetrag HzE. Verstärkt wird dieser negative Effekt durch die hohe Falldichte HzE.	Die Erkenntnis legt in Ergänzung zur vorangegangenen Feststellung die Frage nahe, ob in Voerde zu schnell zu viele Hilfen angeboten werden, die dann in zu viele stationäre Hilfen münden. Zur Klärung der Fragestellung ist bereits ein entsprechendes Fach- und Finanzcontrolling im Aufbau. Sämtliche Hilfepläne sind das Ergebnis einer umfangreichen Fallbesprechung im Team, das nach normierten und anerkannten Standards abläuft. Daher ist es zielführend, neben der allgemein gehaltenen Aussage, in der weiteren Analyse immer auch Fallspezifika zu berücksichtigen.				
3.7.1 Fehlbetrag und Einflussfaktoren 3.7.1.4 Falldichte	F12	112	Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat eine sehr hohe Falldichte. Gerade die hohe stationäre Falldichte HzE hat deutliche, negative Auswirkungen auf die Aufwendungen je Hilfefall.					
	E12	114			Die Stadt Voerde (Niederrhein) muss zwingend die Beratungsarbeit im Vorfeld erzieherischer Hilfen intensivieren, um die deutlich zu hohe Falldichte HzE in Zukunft reduzieren zu können. Mittelfristig sollte zumindest eine Falldichte im Bereich des 3. Viertelwertes erzielt werden. Langfristig kann das Ziel nur sein, die Falldichte in den Bereich des Medians zu bringen.	Intensivierung der Beratungsarbeit ist bereits Zielstellung. Seit 2018 konnten die Fallzahlen bereits um 16% reduziert werden. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Voerde zu dem Viertel der Kommunen mit der höchsten Fallbelastung gehört, sind auch Strategien zur Personalkontinuität und einer gesicherten Stellenbesetzung im ASD zur berücksichtigen. Darüber hinaus sind Jugendhilfekosten abhängig von der sozialen Situation der Stadt und nicht allein durch Intensivierung der Beratungstätigkeit zu erreichen. Einzelne Sozialfaktoren (deutlich erhöhter Anteil Alleinerziehenden, deutlich erhöhte Jugendarbeitslosigkeit) der Stadt Voerde deuten darauf hin, dass eine Falldichte im Bereich des Medians u.U. als ambitioniert gelten können.		
3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII 3.7.2.1 Flexible ambulante erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII	F13	114	Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat keine schriftlichen Standards, um die Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen zu betrachten.	Die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme setzt in der Betrachtung eine Alternative voraus. Ohne Alternative bin ich u.U. an eine kostenträchtige Hilfen gebunden.				
	E13	115			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte das Qualitätshandbuch um wirtschaftliche Aspekte erweitern. Über das Controlling sollte engmaschig analysiert werden, ob die Maßnahmen Erfolg haben. Bei Abweichung muss zeitnah gegengesteuert werden.	Das Fachcontrolling ist im Aufbau und der Aspekt wird hierbei berücksichtigt.		
3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	F14	120	Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat kein standardisiertes Rückführungs- oder Verselbstständigungskonzept.	Das Konzept wird 2021/2022 erstellt.				

Handlungsfeld: 3 Hilfe zur Erziehung

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpa/RVV	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpa/RVV	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschluss-vorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
3.7.2.6 Heim-erziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	E14	121			Der Fachbereich Soziales und Jugend sollte den Standard der Rückführungsarbeit und Verselbstständigung nach eigenen Vorgaben klar definieren und niederschreiben. Bestenfalls sollten die Standards in einem eigenen Konzept zusammengeführt werden.	Empfehlung wird umgesetzt		
3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII 3.7.2.7 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE) § 35 SGB VIII	F15	121	Keine Kommune im interkommunalen Vergleich nutzt Hilfen nach § 35 SGB VIII intensiver als die Stadt Voerde (Niederrhein).	Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Nutzung dieser Hilfeart in der Jugendhilfelandchaft insgesamt sehr gering ist. Für Voerde waren es 10,5 Fälle. Das Hilfespektrum nach §35 SGB VIII im Hinblick auf das Entstehen von Jugendhilfekosten ist nicht als zentrale Herausforderung zu betrachten.				
	E15	123			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte genau analysieren, warum sie so viele Hilfen in Auslandsmaßnahmen hatte. Es sollte ein Prozess beschrieben werden, unter welchen Voraussetzungen Auslandsmaßnahmen überhaupt einzusetzen sind.	Empfehlung ist bereits umgesetzt.		
3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII 3.7.2.8 Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	F16	123	Der Fachbereich Soziales und Jugend hat die Prüfung der Teilhabebereitschaft in den Prozessabläufen berücksichtigt. Die Prüfung der Teilhabebereitschaft ist auf die örtlichen Verhältnisse angepasst. Die Standards zeigen jedoch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit kaum Wirkung.	Das Gesetz formuliert im Rahmen der Eingliederungshilfe klare Anspruchsvoraussetzungen. Sofern diese erfüllt sind, ist eine Hilfe zu gewähren. Nach Änderung des SGB IX und des Inklusionsgesetzes ist die Anfrage dieser Hilfen gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Anfragen zu diesen Hilfen weiter steigen werden.				
	E16	125			Der Fachbereich Soziales und Jugend sollte die Hilfen nach § 35a SGB VIII kritisch analysieren und engmaschig auswerten. Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung wie das Begrenzen der Laufzeiten und Kostenhierarchien können helfen, die Aufwendungen zu reduzieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Möglichkeit der Laufzeitbegrenzung kann sich hierbei nur im Rahmen des individuellen Rechtsanspruches bewegen.		
3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII 3.7.2.9 Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	F17	125	Die Stadt Voerde hat die Standards für Hilfen nach § 41 SGB VIII nicht ausdrücklich im Qualitätshandbuch beschrieben. Auch gibt es keinen eigenen Standard bzw. ein Konzept, wie Verselbstständigungsarbeit durchzuführen ist.	Die Reform des SGB VIII stärkt die Position der jungen Volljährigen und erweitert die Anspruchsvoraussetzungen				
	E17	127			Das Qualitätshandbuch sollte um einen eigenen Teilprozess für die Hilfen nach § 41 SGB VIII erweitert werden. Die Verselbstständigungsarbeit sollte intensiver betrieben und auch kontrolliert werden, so dass weniger Hilfefälle für junge Volljährige entstehen.		Die Einrichtung eines Teil- und/oder Kernprozesses für die Hilfen nach § 41 SGB VIII wird geprüft und soweit nötig in 2022 im QHB ergänzt. Der Anspruch nach weniger Fällen ist vor dem Hintergrund der SGB VIII Reform und dem damit verbundenen erweiterten Rechtsanspruch kritisch zu betrachten.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 31.08.2021 / der Stadt Voerde (Niederrhein)**

Handlungsfeld: 4 Bauaufsicht

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
4.3.2 Rechtmäßigkeit	F1	139	Die Stadt Voerde (Niederrhein) bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit nur wenige Ansatzpunkte für Verbesserungen.					
	E1.1	140			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte im Austausch mit der oberen Bauaufsichtsbehörde des Kreises Wesel auf eine zügige Anpassung des vorgegebenen Gebührenrahmens hinwirken.		Umsetzung wird beim Kreis Wesel angeregt	
	E1.2	140			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte durch eine Kennzahl überprüfen, zu welchem Anteil mit den festgesetzten Gebühren eine Aufwandsdeckung bei den Baugenehmigungen erreicht wird.		Umsetzung, sobald Rechtsverordnung Ministerium vorliegt	
4.3.4 Geschäftsprozesse	F2	141	Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat ihre Arbeitsabläufe in der Fachsoftware hinterlegt. Die Entscheidungsprozesse sind durch entsprechende Dienst- und Arbeitsanweisungen geregelt. Voraussetzungen zur digitalen Annahme und Bearbeitung von Bauanträgen müssen noch geschaffen werden.					
	E2	142			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte ihr Vorhaben zur vollständigen digitalen Annahme und Bearbeitung von Bauanträgen zügig umsetzen. Die entsprechenden personellen Ressourcen sollten dafür zur Verfügung gestellt werden.		Umsetzung im Rahmen Bauportal.nrw mit KRZN	

Handlungsfeld: 4 Bauaufsicht

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
4.3.5 Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens	F3	142	Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist in Voerde (Niederrhein) klar gegliedert und bietet nur wenige Ansatzpunkte für Verbesserungen.					
	E3	143			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte auf eine erneute Nachforderung nicht fristgerecht beigebrachter Unterlagen verzichten. So kann sie zeitliche Verzögerungen durch mehrere Wartezeiten und erneute Vollständigkeitsprüfungen abbauen sowie die Sachbearbeitung entlasten.			Bürgerfreundlichkeit wichtiger als Schnelligkeit
4.3.7 Personaleinsatz	F4	146	Die Stadt Voerde hat den Personaleinsatz in 2019 trotz der gesunkenen Fallzahlen unverändert beibehalten, so dass die Kennzahlenwerte gegenüber dem Vorjahr niedriger liegen. Die Zahl der unerledigten Bauanträge konnte reduziert werden.					
	E4.1	148			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte zukünftig die Auslastung der Mitarbeiter analysieren. Dafür sollte sie die Entwicklung der Fallzahlen, der Gesamtlauzeiten sowie den Bestand an unerledigten Bauanträgen einbeziehen. So kann sie die Auslastung des Personals dokumentieren sowie frühzeitig auf Unter- oder Überlastungen reagieren.			Fallzahlen sind zu Lasten von Abweichungsanträgen gefallen, keine Entlastung festzustellen

Handlungsfeld: 4 Bauaufsicht

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
4.3.8 Digitalisierung	E4.2	151			Den weiteren Ausbau der digitalen Bearbeitung sollte die Stadt Voerde nicht nur aus verfahrensökonomischer Sicht vorantreiben. Die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) sehen vor, dass z. B. Baugenehmigungen und Bauvorbescheide bis zum 31.12.2022 digitalisiert sein müssen. Die Stadt Voerde (Nieder-rhein) sollte die von ihr geplanten Schritte zur Digitalisierung deshalb konsequent umsetzen.		Umsetzung im Rahmen Bauportal.nrw mit KRZN	
4.3.9 Transparenz	F5	151	Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat wesentliche Ziele ihres Verwaltungshandelns definiert, für den Bereich Bauaufsicht jedoch noch nicht konkretisiert. Aussagekräftige Kennzahlen werden ebenfalls noch nicht gebildet.					
	E5	152			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben und weitere Kennzahlen, die die Steuerung unterstützen, bilden.		Umsetzung, sobald Rechtsverordnung Ministerium vorliegt	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 31.08.2021 / der Stadt Voerde (Niederrhein)

Handlungsfeld: 5 Vergabewesen

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
5.3 Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention								
5.3.1 Organisation des Vergabe- wesens	F1	159	Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Sie verfügt über eine Dienstanweisung Vergabe aus dem Jahr 2008, in der die wesentlichen Regelungen zum Vergabewesen zusammengefasst sind. Diese bedarf jedoch einer Aktualisierung, die derzeit in Arbeit ist.					
	E1	160			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte die abschließende Erstellung einer aktuellen Vergabedienstanweisung zügig vorantreiben. Zukünftig sollten – in Abhängigkeit von veränderten Rechtslagen – regelmäßige Anpassungen erfolgen.		Eine aktualisierte Dienstvereinbarung wird bis zum Ende des 3. Quartals 2021 in Kraft gesetzt.	
5.3.2 Allgemeine Korruptions- prävention	F2	160	Die Stadt Voerde (Niederrhein) geht präventiv gegen Korruption vor. Sie hat vielfältige Regelungen geschaffen, die aktuell in einer Dienstanweisung zusammengefasst werden sollen. Die Stadt setzt allerdings nicht alle Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes um. Dies gilt insbesondere für die Durchführung einer Schwachstellenanalyse sowie für das Rotationsgebot in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen.					

Handlungsfeld: 5 Vergabewesen

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
	E2.1	161			Um einen einheitlichen Informationsstand aller Beschäftigten zu erreichen, sollte die Stadt Voerde (Niederrhein) die Regelungen zur Korruptionsprävention in einer Dienstanweisung zusammenfassen.		Derzeit wird im FB 1 das Thema "Risikomanagement" konzeptionell betrachtet. In diesem Rahmen werden verbindliche Vereinbarungen zu den Themen IKS, Korruptionsbekämpfung und Compliance, als Teilaspekte eines ganzheitlichen Kontrollsystems, getroffen werden.	
	E2.2	162			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte die korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete definieren. Diese Festlegung sollte sie regelmäßig mit Hilfe einer Schwachstellenanalyse überprüfen und weiterentwickeln. Dabei sollte sie auch ihre Beschäftigten einbinden.		s. E 2.1 Die Einbindung der Beschäftigten erfolgt innerhalb der Einführung des Gesamtprozesses und anschließend zyklisch.	
	E2.3	162			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte eine Rotation der Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen gem. § 21 KorruptionsbG durchführen. Sofern sie dies aus zwingenden Gründen nicht umsetzen kann, hat sie Maßnahmen zur Kompensation der Korruptionsgefahr zu treffen und zu dokumentieren.		s. E 2.1 Die Umsetzung wird geprüft. Mögliche Abweichungen werden innerhalb des Gesamtkonzeptes beschrieben.	

Handlungsfeld: 5 Vergabewesen

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
5.5 Bauinvestitionscontrolling								
5.5 Bauinvestitionscontrolling	F3	163	Die Stadt Voerde (Niederrhein) betreibt noch kein systematisches Bauinvestitionscontrolling. Sie nutzt das Potenzial aus einer zentralen und unabhängigen Steuerung während der Projektplanung und -umsetzung nicht aus. Im Vorfeld von Investitionen führt die Stadt Voerde (Niederrhein) eine Bedarfsdeckungsprüfung auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit durch. In den verantwortlichen Fachdiensten wird dezentral ein Controlling der Baukostenentwicklung durchgeführt.					
	E3.1	165			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte ein zentral gesteuertes Bauinvestitionscontrolling einführen. Dieses kann sie auf bedeutsame Baumaßnahmen beschränken. Durch ein abschließendes Berichtswesen sollte sie die Qualität ihrer Maßnahmensteuerung systematisch überprüfen.		Die Umsetzung wird geprüft, in welcher Form ein zentrales Bauinvestitionscontrolling für bedeutsame Projekte eingerichtet werden könnte.	

Handlungsfeld: 5 Vergabewesen

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
	E3.2	165			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte die erforderlichen Informationen zu den einzelnen Projekten in einer gemeinsamen Datenbank hinterlegen. So kann Sie zukünftig alle notwendigen Informationen hinsichtlich der Auftragssumme, der Nachträge sowie der Schlussrechnung ohne Zeitverzug auswerten.		Die Basisinformationen (Auftragssumme, Nachträge, Schlussrechnungs-beträge) liegen in den Fachdiensten vor. Im Fachdienst 7.3 ist bereits eine spezielle Datenbank (IMS Ware) im Einsatz, in der sehr umfassend alle Informationen zum Rechnungswesen und auch zum Kostencon-trolling vorliegen. Eine Übersicht der Über- bzw. Unterschreitungen von Auftragssummen, Nachträgen und Schlussrechnungsbe-trägen ist über Excel-Dateien sowie SAP-Buchungen gegeben.	

Handlungsfeld: 5 Vergabewesen

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
5.6 Nachtragswesen								
5.6.1 Abwei- chungen vom Auftragswert	F4	166	Bei den Vergabeverfahren in der Stadt Voerde (Niederrhein) sind die Abweichungen der Auftrags- von den Abrechnungssummen im Jahr 2018 niedriger als bei der Mehrzahl der Vergleichskommunen.					
	E4	168			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte die Ursachen für die Abweichungen analysieren. Zusätzlich sollte die Stadt die Kennzahl „Abweichung der Abrechnungssumme zu Auftragswert“ fortschreiben und beobachten.	Empfehlung wird umgesetzt. Aufträge, Nachträge, Abweichungen und Schlussrechnungsbeträge werden in einer separaten Tabelle verwaltet.		
5.6.2 Organisation des Nachtrags- wesens	F5	168	Die Stadt Voerde (Niederrhein) bearbeitet erforderliche Nachträge dezentral in den jeweiligen Fachdiensten. Eine systematische Auswertung und Dokumentation an zentraler Stelle erfolgt nicht.					
	E5.1	168			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte konkrete Regelungen bei Abweichungen vom Auftragswert festlegen. Dabei sollte sie eine Beteiligung der zentralen Vergabestelle im Prozess des Nachtragswesens verbindlich vorsehen.	Die zentrale Vergabestelle (FD 6.3) ist für die schriftliche Auftragserteilung zuständig. Eine fachlich-inhaltliche Prüfung der Nachträge wird vom Projektbetreuer bzw. dem beauftragten externen Ingenieurbüro vorgenommen. Die örtliche Rechnungsprüfung wird einbezogen.		

Handlungsfeld: 5 Vergabewesen

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
	E5.2	169			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Höhe und beteiligter Unternehmen.	Abweichungen vom Auftragswert werden über die Nutzung von Datenbanken (IMS Ware bzw. Excel) in den jeweiligen Fachdiensten registriert. Eine Auswertemöglichkeit ist jederzeit gegeben. Die zentrale Vergabestelle fertigt die Nachtragsauftrags-schreiben.		

Handlungsfeld: 5 Vergabewesen

Handlungsfeld / Thema	Lfd. Nr.	Seite im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...

5.7 Maßnahmenbetrachtung

5.7 Maßnahmen- betrachtung	F6	169	Die Stadt Voerde (Niederrhein) hält bei den betrachteten Vergabemaßnahmen die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe weitestgehend ein. Allerdings hat sie nicht durchgängig alle relevanten Verfahrensschritte in den Vergabe- bzw. Maßnahmenakten dokumentiert.					
5.7.1 Abwasser Druckrohr- leitung Kasselweg	E6.1	170			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte bei Abweichungen – wie beispielsweise eine Verschiebung des Submissionstermins – den Sachverhalt, die wesentlichen Entscheidungskriterien sowie Ausführungen zur Dringlichkeit in Form eines Aktenvermerkes dokumentieren und zur Vergabeakte nehmen.	Die zentrale Vergabestelle wird künftig stringenter auf die Einhaltung der Dokumentationspflichten achten.		
5.7.2 Hallenbad Voerde – Schadstoff- sanierung	E6.2	172			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte der vorbereitenden Detailplanung mehr Aufmerksamkeit widmen. Sie sollte sicherstellen, dass die Ausschreibung auf Basis eines belastbaren Leistungsverzeichnisses erfolgt.	Empfehlung wird umgesetzt		
	E6.3	172			Die Stadt Voerde (Niederrhein) sollte ihre Baumaßnahmen vollständig und nachvollziehbar dokumentieren. Dazu gehören auch relevante Vorgänge nach Abschluss des Vergabeverfahrens. Dies umfasst beispielsweise die Bearbeitung von Nachträgen und eventuell dabei erforderliche Änderungen am Leistungsumfang sowie das Abnahmeprotokoll.	Empfehlung wird umgesetzt		